

Schützenverein Waldbronn e.V.

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser

Kind:

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ / Ort _____
Geb. Datum _____ Geb. Ort. _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des SV Waldbronn e.V. unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Eltern:

Name _____ Vorname _____
Name _____ Vorname _____
Notfalltelefon _____
Ort, Datum _____

Unterschrift des Sorgeberechtigten _____

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten _____

Unser/e mein/e Sohn/Tochter nimmt folgende Medikamente:

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.